

## Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:  
 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
 Badenstraße 18  
 18439 Stralsund

Antrags ID Genehmigungsbehörde:

Finanzamt:

### 1. Adressdaten

Antragsteller/-in: Landwirtschaftliche Dienstleistung und Biogas Hermannshof GmbH  
 Strasse, Haus-Nr.: Hermannshäger Straße 2  
 PLZ / Ort.: 18317 Saal, OT Hermannshof

Tel.:  
 Fax.:

E-Mail:

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers:

Sachbearbeiter:

Tel.:

Fax.:

E-Mail:

Verfasser des Antrags:

Firma: Niersberger Umwelttechnik und Engineering GmbH

Bearbeiter: Bernd Wohlrab

Tel.: 09131 9899 114

Fax.:

E-Mail.: bernd.wohlrab@niersberger.de

Straße, Haus-Nr.: Karl-Zucker-Str. 1a

PLZ / Ort: 91052 Erlangen

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Raimar Beckmann, Geschäftsführer

Tel.: 0382-27599798

Fax.: 0382-27599799

E-Mail.: raimar.beckmann@t-online.de

### 2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

#### 2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Biogasanlage Hermannshof

PLZ / Ort: 18314 Saal, OT Hermannshof

Straße / Haus-Nr.: Hermanshäger Straße 2

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert:

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Hermannshof	1	35/3, 34/4, 34/2, 35/5
	Hermannshof	1	34/4
	Hermannshof	1	34/2
	Hermannshof	1	35/5

Antragsteller: Landwirtschaftliche Dienstleistung und Biogas Hermannshof GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 09.09.2025 Version: 2 Erstellt mit: ELiA-2.8-b6

**2.2 a Art der Anlage**

Nummer der Hauptanlage: 0001  
 Nr. nach Anhang 1 der 4. BImSchV.: 8.6.3.1EG  
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen zur biologischen Behandlung, soweit nicht durch Nummer 8.5 oder 8.7 erfasst, von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 100 Tonnen oder mehr je Tag  
 Betriebsinterne Bezeichnung: Biogasanlage Hermannshof  
 Kapazität/Leistung:  
 vorhandene: 87,67 t/d Durchsatz zukünftige: 118,63 t/d Durchsatz

**2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV**

- Betriebsbereich der unteren Klasse  
 Betriebsbereich der oberen Klasse

**2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen**

Anlage-Nr. A001  
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 8.6.3.1EG  
 Betriebsinterne Bezeichnung: Biogaserzeugung

Kapazität vorhandene: 87,67 t/d Durchsatz Kapazität zukünftige: 118,63 t/d Durchsatz

Anlage-Nr. A002  
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.2.2.2V  
 Betriebsinterne Bezeichnung: Verbrennungsmotorenanlage

Kapazität vorhandene: 2.722 kW FWL Kapazität zukünftige: 2.722 kW FWL

Anlage-Nr. A003  
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 9.36V  
 Betriebsinterne Bezeichnung: Gärrestlagerung

Kapazität vorhandene: 12.887 m3 Fassungsvermögen Kapazität zukünftige: 24.550 m3 Fassungsvermögen

Anlage-Nr. A004  
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 9.1.1.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Biogaslagerung

Kapazität vorhandene:	24.759 kg	Kapazität zukünftige:	49.003 kg
	Fassungsvermögen		Fassungsvermögen

Anlage-Nr. A005

Bezeichnung der Anlage gemäß  
der 4. BlmSchV.: 1.16V

Betriebsinterne Bezeichnung: Biogasaufbereitung

Kapazität vorhandene:	Nm3/a	Kapazität zukünftige:	5908620 Nm3/a
	Durchsatzkapazität		Durchsatzkapazität

### 3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- |   |                           |                                     |
|---|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung  | § 4 i. V. m. § 10 BlmSchG | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung   | § 4 i. V. m. § 19 BlmSchG | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage   | § 2 (3) 4. BlmSchV        | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung<br>(der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit)   | § 16 (1) BlmSchG          | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs-<br>bedürftigen Anlage  | § 16a BlmSchG             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering)<br>einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien  | § 16b (1) BlmSchG         | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering   | § 16b (5) BlmSchG         | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Teilgenehmigung  | § 8 BlmSchG               | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns  | § 8a (1) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs   | § 8a (3) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides  | § 9 BlmSchG               | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für Windenergieanlagen   | § 9 (1a) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Befristung   | § 12 (2) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen   | § 16 (2) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung  | § 16 (4) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit   | § 19 (3) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des<br>Genehmigungsbescheides  | § 21a der 9. BlmSchV      | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen<br>Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist                    | § 23b BlmSchG             | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen<br>Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist                      | § 23b BlmSchG             | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungs-<br>bedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BlmSchG             | <input type="checkbox"/>            |

Anzeigeverfahren:

- |                      |                  |                          |
|----------------------|------------------|--------------------------|
| Anzeige zur Änderung | § 15 (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
|----------------------|------------------|--------------------------|

Antragsteller: Landwirtschaftliche Dienstleistung und Biogas  
Hermannshof GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 09.09.2025 Version: 2 Erstellt mit: ELiA-2.8-b6

- Anzeige der Betriebseinstellung § 15 (3) BImSchG
- Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage § 67 (2) BImSchG
- Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23a BImSchG

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu?  Ja  Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja  Nein  Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

- den Bescheid vom: 31.05.2023 Aktenzeichen: 8.6.3.2V-60.004/21-51
- den Bescheid vom: 06.12.2019 Aktenzeichen: 8.6.3.2V-60.017/17-51

### 3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

- Baugenehmigung § 63 / § 64 LBauO M-V
- Eignungsfeststellung § 63 WHG
- Erlaubnis § 18 (1) BetrSichV
- Veterinärrechtliche Zulassung Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009
- Indirekteinleitung § 58 WHG
- Erlaubnis § 7 SprengG

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

- Ausnahme § 19 GefStoffV
- Ausnahme § 14 BioStoffV
- Ausnahme § 3a Abs. 3 ArbStättV
- Ausnahme § 3 2. SprengV

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

### 3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

#### 4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

##### 4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im Oktober 2026 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

##### 4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	7.397.468,25	Euro
davon Rohbaukosten	882.261,47	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

#### 5. UVP-Pflicht

##### Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:	8.4.2.1
Bezeichnung:	Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 50 t oder mehr je Tag,
Eintrag (X, A, S):	A

##### UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

#### 6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:

#### 7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja  
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja  
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,  
 die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

### 8. Beabsichtigte Änderung

Die Landwirtschaftliche Dienstleistung und Biogas Hermannshof GmbH beabsichtigt die Änderung der bestehenden Biogasanlage.

1. Errichtung Gärproduktlager 4 + Gärproduktlager 5
2. Erweiterung Biogasspeicher
3. Inputmengenänderung + Biogasmengenänderung
4. Errichtung Biogas-Trocknung
5. Errichtung Biogasaufbereitungsanlage
6. Errichtung CO<sub>2</sub>-Verflüssigungsanlage
7. Errichtung O<sub>2</sub>-Generator
8. Errichtung Not-Gasfackel 2

### 9. Begründung

---

Ort, Datum

---

Name in Druckbuchstaben

---

Unterschrift

### 10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

### 11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

---

Ort, Datum

---

Name in Druckbuchstaben

---

Unterschrift

## 1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- 440327\_004\_003\_GEA-Hermannshof\_A01.02.docx

# 1 Antrag

## 1.2 Kurzbeschreibung

### 1.2.1 Antragssteller

Landwirtschaftliche Dienstleistung und Biogas – Hermannshof GmbH	Tel:	038227 599798
Hermannshäger Str. 2	Mobil:	
18317 Saal, OT Hermannshof	Fax:	
	E-Mail:	raimar.beckmann@t-online.de

### 1.2.2 Entwurfsverfasser

Niersberger Umwelttechnik und Engineering GmbH	Tel:	09131 / 9899-114
Karl-Zucker-Str. 1a	Mobil:	
91052 Erlangen	Fax:	09131 / 9899 200
	E-Mail:	info@niersberger.de

### 1.2.3 Beschreibung des Standortes und der Umgebung

#### Standort

Land: Bundesrepublik Deutschland

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Regierungsbezirk:

Landkreis: Vorpommern Rügen

Gemeinde: Saal

#### Koordinaten

WGS84 54.321489, 12.575832

#### Katasterangaben

Gemarkung: Hermannshof

Flur: 1

Flurstücke: 34/2, 34/4, 35/3, 35/5

Adresse: Hermannshäger Straße 2, 18317 Saal, OT Hermannshof

### 1.2.4 Antragsgegenstand

Im Rahmen dieses Genehmigungsantrages nach § 16 BImSchG wird eine wesentliche Änderung der vorhandenen Anlage beantragt.

Diese Änderung umfasst:

1. Errichtung Gärrest-Lager GRS 4+5 (Brutto-Lagervolumen jeweils 6.555 m<sup>3</sup>)
2. Erhöhung Gasspeicher-Volumen (Tragluftdach GRS-Lager 4+5)
3. Inputmengenänderung + Biogasmengenänderung
4. Errichtung Biogas-Trocknung
5. Biogas-Aufbereitungsanlage
6. CO<sub>2</sub>-Verflüssigung (Verflüssigung, Lagerung, Abtankung)
7. Errichtung O<sub>2</sub>-Generator
8. Errichtung Not-Gasfackel 2

### 1.2.5 Veranlassung

Durch das zukünftige Auslaufen der EEG-Vergütung am Standort Hermannshof, sowie den Zielen der Bundesregierung Deutschland und den EU-Klimaschutzzielen Rechnung zu tragen, ist eine Umstellung der bestehenden Anlage auf die Produktion von Biomethan notwendig. Im Zuge dessen beabsichtigt die „Landwirtschaftliche Dienstleistung und Biogas – Hermannshof GmbH“ am Standort eine neue Biogasaufbereitungsanlage zu errichten. Die bestehenden BHKW-Anlagen sollen zur Deckung des Eigenwärme- und Eigenstrombedarfs weiter betrieben werden.

Ergänzend ist es beabsichtigt die Gärprodukt-Lagerkapazität zu erweitern und ein weiteres Gärrestlager zu errichten.

### 1.2.6 Standort

Der Anlagenstandort befindet sich im Landkreis Vorpommern Rügen, im Gemeindegebiet der Stadt Saal, südwestlich der Ortschaft Hermannshof und nördlich angrenzend an die Hermannshäger Straße.

**BGA Hermannshof**

GRS-Lager 4+5, Gasspeicher, Input-/Biogasmenge,  
BGAA, CO<sub>2</sub>-Verflüssigung, Not-Gasfackel 2

Das Betriebsgelände der Biogasanlage Hermannshof befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Biogasanlage Hermannshof“ der Gemeinde Saal als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bartelshagen II. Das Betriebsgelände ist als sonstiges Sondergebiet für Strom- und Wärmeerzeugung aus Biogas ausgewiesen. Da Platzangebot zur Errichtung der erforderlichen Anlagenkomponenten am Standort nicht ausreichend ist, ist eine Anpassung und Ausweitung des gültigen Bebauungsplans bei der Gemeinde ansässig.

Durch die geplante Erweiterung der Anlage soll die Anlage auf die Flurstücke 34/2, 34/4, 35/3, 35/5, 35/6, 35/7 der Flur 1 in der Gemarkung Hermannshof erweitert werden. Eine Änderung des zugehörigen Bebauungsplanes ist ansässig. Die Anlage befindet sich auf den Flurstücken 34/4, 35/3, 35/6 (teilweise), 35/7 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Hermannshof.

Am Standort besteht eine BImSchG-Genehmigung für den Betrieb der Biogasanlage. Die Biogasanlage wurde erstmalig im Jahr 2006 als privilegierte Biogasanlage in Betrieb genommen.

Die unmittelbare Umgebung ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt.

Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung beträgt

- in südöstlicher Richtung „Am Anger 2“ ca. 350 m
- in östlicher Richtung „Lange Straße 11“ ca. 335 m

Oberirdische Gewässer befinden sich nicht auf dem Betriebsgrundstück der Biogasanlage.

Etwa 126 m östlich des Anlagenstandortes befindet sich ein permanentes Kleingewässer. Ebenfalls östlich (ca. 554 m) befindet sich innerhalb der Ortschaft Hermannshof ein Teich (permanentes Kleingewässer).

Die Betriebsführung dieser Anlage wird durch Mitarbeiter des Antragstellers übernommen. Die Anlage dient im bestimmungsgemäßen Betrieb der Erzeugung von Biogas durch die Verwertung von Nawaros und der geplanten Verwertung von Wirtschaftsdünger.

Die BHKWs am Standort werden mit Biogas betrieben. Die produzierte Energie wird zur Eigenbedarfsdeckung verwendet und elektrische Überschüsse in das Versorgungsnetz des regional tätigen Energieversorgungsunternehmens eingespeist. Die aus Abgas und Kühlwasser des Motors gewonnene Wärme ist für die Versorgung von nahegelegenen Wohngebäuden, Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen der angrenzenden Ortslage vorgesehen.

## 1.2.7 Genehmigungsbestand

Tabelle 1 Genehmigungsstand Standort

Datum	Behörde	Verfahren / Aktenzeichen	Änderung
31.05.2023	StAUN	8.6.3.2V-60.004/21-51	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inputstoff HTK</li> <li>• Errichtung Folienhalle</li> </ul>
06.12.2019	StAUN	8.6.3.2V-60.017/17-51	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Impraysen-System</li> <li>• Umnutzung Nachgärer zu GRS-Behälter</li> <li>• Fahrsilo</li> <li>• Zuckerrübenlagune</li> <li>• Lagerfläche Geflügelmist</li> <li>• Trocknungsanlage</li> <li>• Rübenzerkleinerung</li> </ul>
20.04.2010	StAUN	0104BAA2-60.005/10-410	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschicker</li> <li>• Umwidmung Fermenter</li> <li>• Ersatz Gärproduktlager</li> <li>• Errichtung Gärproduktlager</li> <li>• Inputerhöhung</li> </ul>
29.05.2009	StAUN	0104BAA2-60.022/09-410	Errichtung BHKW 3
12.07.2006	StAUN	0104BAA2-60.006/06-430	Errichtung BGA

## 1.2.8 Beschreibung

Die vorhandene Biogasanlagenstrecke besteht im Wesentlichen aus:

- zwei Feststoffeinträgen (Nettovolumen: 120 m<sup>3</sup> und 70 m<sup>3</sup>)
- einem IMPRAYSN-System (Nettovolumen: 40 m<sup>3</sup>)
- zwei Fermentern mit Gasspeicher (Nettovolumen: je 2.285 m<sup>3</sup> zzgl. je 968 m<sup>3</sup> Gasspeicher)
- drei Gärproduktlagern mit Gasspeicher (Gärproduktlager 1 und 2 = Nettovolumen: je 5.301 m<sup>3</sup> zzgl. je 2.123 m<sup>3</sup> Gasspeicher sowie Gärproduktlager 3 = Nettovolumen: 2.285 m<sup>3</sup> zzgl. Gasspeicher 968 m<sup>3</sup>)
- zweier Blockheizkraftwerke (Feuerungswärmeleistung je 1,361 MW)
- einer Fahrsiloanlage (Nettovolumen: 23.000 m<sup>3</sup>)
- einer Lagune zur Zuckerrübenlagerung (Nettovolumen: 9.000 m<sup>3</sup>)
- einer geschlossenen Folienlagerhalle zur Lagerung geruchsintensiver Stoffe
- einer Gärresttrocknung mit Separationseinheit
- einer Notgasfackel

**BGA Hermannshof**

GRS-Lager 4+5, Gasspeicher, Input-/Biogasmenge,  
BGAA, CO2-Verflüssigung, Not-Gasfackel 2

- einer zentralen Abtankstation (Nettovolumen: 49 m<sup>3</sup>)

Neu errichtet werden

- ein Gärrestlager 4 mit Gasspeicher (Nettovolumen: je 5.831 m<sup>3</sup> zzgl. 2.730 m<sup>3</sup> Gasspeicher)
- ein Gärrestlager 5 mit Gasspeicher (Nettovolumen: je 5.831 m<sup>3</sup> zzgl. 2.730 m<sup>3</sup> Gasspeicher)
- ein Gas-Waschtrockner
- eine Biogasaufbereitungsanlage
- eine CO2-Verflüssigungsanlage (CO2-Verflüssigung, CO2-Lagerung, CO2-Abtankung)
- ein Container mit O2-Generator
- ein Kondensatschacht
- eine Not-Gasfackel 2

Überdies finden

- eine Erhöhung der Inputstoffmengen und Biogasproduktionskapazität
- eine Erhöhung der Gaslagerungs-Kapazität

statt.

Zur Biogaserzeugung werden nachfolgende Inputstoffe in der Biogasanlage in variabler Zusammensetzung eingesetzt. Die genaue Substratzusammensetzung gestaltet sich in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Substrate. Auf Grund der variablen Verfügbarkeit werden höhere Stoffmengen der beiden Hauptstoffgruppen beantragt, so dass zukünftig die tägliche Einsatzmenge 100 t/d überschreiten wird. Die Inputstoffmenge wird rechnerisch zwischen 102,74 und 118,63 t/d schwanken.

Tabelle 2 Inputmengen

	Genehmigung 31.05.2023		Antragsgegenstand (max)	
	t/a	t/d	t/a	t/d
<b>Nawaro</b>	22.000	87,67	<=26.800	118,63
Maissilage				
Getreide				
Grassilage				
Stroh				
Zuckerrübe				
GPS				
Getreide-Stroh				
Kartoffeln				
Zuckerrüben-Pressschnitzel				

## Antrag - §16 BImSchG

### BGA Hermannshof

GRS-Lager 4+5, Gasspeicher, Input-/Biogasmenge,  
BGAA, CO<sub>2</sub>-Verflüssigung, Not-Gasfackel 2

<b>Wirtschaftsdünger</b>				
Rindermist	<=10.000		<16.500	
Pferdemist				
Geflügelmist				
HTK				
Rindermist-Pellets				
<b>Gesamt</b>	<b>32.000</b>	<b>87,67</b>	<b>43.300</b>	<b>118,63</b>

**BGA Hermannshof**

GRS-Lager 4+5, Gasspeicher, Input-/Biogasmenge,  
BGAA, CO2-Verflüssigung, Not-Gasfackel 2

Eine durch die Substratmengenänderung ist Erhöhung der Biogasproduktion bedingt. Je nach Substratmix schwankt diese zwischen 23.273 bis 25.471 Nm<sup>3</sup>/d bzw. 8.494.540 bis 9.296.842 Nm<sup>3</sup>/a

Tabelle 3 Biogasproduktion

	Genehmigung 03.04.2023		Antragsgegenstand	
	Nm <sup>3</sup> /a	Nm <sup>3</sup> /d	Nm <sup>3</sup> /a	Nm <sup>3</sup> /d
<b>Biogasproduktion</b>	6.279.412	12.329	9.296.842	25.471

Die Erhöhung der Inputstoffmengen geht einem Anstieg der Gärrestmenge einher. Diese kann je nach Stoffzusammensetzung zwischen ca. 26.196 t/a bis 30.928 t/a bzw. 72 bis 85 t/d betragen.

Aus der Fahrsiloanlage fallen unverändert ca. 1.782 m<sup>3</sup> mit Silagesickersäften verunreinigtes Niederschlagswasser an, die in die Gärrestlager 1 (& 2) eingebracht werden. Ohne Berücksichtigung der Separation erhöht sich somit das gesamte Gärrestaufkommen (inkl. Niederschlagswasser) auf eine Menge zwischen ca. 27.978 t/a bis 32.710 t/a bzw. 77 bis 90 t/d.

Durch die Neuerrichtung des Gärproduktlagers erhöht sich das Gärrestlagervolumen um jeweils 5.831 m<sup>3</sup> auf insgesamt 24.550 m<sup>3</sup>.

Dies entspricht exklusive des Betriebs der Gärrest-Separation und Trocknung einer Gärrest-Lagerkapazität zwischen 274 bis 320 Tagen. Im Hinblick hierauf ist die nach §12 Abs. 3 DÜV erforderliche Gärrest-Lagerkapazität von 6 Monate bzw. 183 d erfüllt.

Die Separation und die Gärrest-Trocknung sollen je nach Bedarf an getrocknetem Düngemittel und Verfügbarkeit der Trocknungsenergie weiter betrieben werden. In Summe fällt eine unveränderte Menge von ca. 1.074 t/a an getrocknetem Gärrest an. Die getrockneten Gärreste werden unverändert auf einer ca. 25m<sup>2</sup> großen Lagerfläche außerhalb der Trocknungsanlage kurzzeitig zwischengelagert und anschließend zum Verbleib bis zur landwirtschaftlichen Verwertung auf eine Freifläche in der Siloanlage gelagert.

Durch die Errichtung des Gasspeichers auf dem neu zu errichtenden Gärproduktlager erhöht sich die Biogaslagerkapazität auf insgesamt 37.695 m<sup>3</sup> bzw. 49.003 kg.

Bei der Anlage handelt sich es weiterhin um einen „Betriebsbereich der unteren Klasse“ und sie unterliegt den Grundpflichten nach §1 - §8 d. 12. BImSchV.

Bei einer täglichen Inputstoffmengen von bis zu 118 t/d beträgt die Verweilzeit im gasdicht abgedeckten Raum 245 Tagen und erfüllt die nach Nr. 5.4.1.15 Pkt. j) Satz 1 der TA-Luft erforderliche Verweilzeit von 150 Tagen.

**BGA Hermannshof**

GRS-Lager 4+5, Gasspeicher, Input-/Biogasmenge, BGAA, CO2-Verflüssigung, Not-Gasfackel 2

Für die geplante Änderung wird weiterhin eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 zu § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt

Tabelle 4 Einstufung UVPG

	Ist-Wert		Anlage 1 UVPG			
			Nr.	Schwellwert		Verfahrensart*
<b>Lagerung von Biogas</b>	49,003	t	9.1.1.2	30-200.000t	t	A
<b>Verwertung und Beseitigung von Abfällen</b>	>50	t	8.4.2.1	>=50	t	A
<b>*Verfahrensart:</b> X in Spalte 1: Vorhaben ist UVP-pflichtig A in Spalte 2: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls n. §7 Abs. 1 Satz 1 UVPG S in Spalte 2: standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls n. §7 Abs. 1 Satz 1						

Änderungen an den vorhandenen Verbrennungsmotoranlagen, die nach Nr. 1.2.2.2V des Anhang I der 4. BImSchV genehmigt wurden, sind nicht vorgesehen. Die vorhandenen BHKWs werden zur Erzeugung von Strom, vornehmlich zur Eigennutzung, und Wärme genutzt werden. Über die erzeugte Wärme soll ergänzend des angeschlossene Fernwärmenetz bedient werden.

Ergänzend wird eine neue Biogasaufbereitungsanlage mit einer Erzeugungskapazität von bis zu 300 Nm<sup>3</sup> Biomethan pro Stunde errichtet.

Ergänzend wird nach §18 (1) Nr. 2 BetrSichV die Neuerrichtung

- einer CO2-Verflüssigungsanlagen
- einer CO2-Lagerungsanlage und
- einer CO2-Abtankungsanlage

auf dem Grundstück 35/7 im Geltungsbereich des in Änderung befindlichen Bebauungsplans nach Einholung der BImSch-Genehmigung des Gesamtvorhabens beantragt. Dieses Vorhaben ist nicht nach BImSchG genehmigungsbedürftig.

Da die Hauptanlage mit Wirtschaftsdüngern betrieben wird, ist die Gesamtanlage nach Nr. 8.6.3.1 der 4. BImSchV im Genehmigungsverfahren nach §10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu genehmigen. Überdies ist die Anlage eine IE-Anlage (Industrie-Emissionsrichtlinie) im Sinne von Art. 10 der EU-Richtlinie 2010/75/EU.

Die Errichtung der Gärrestelager ist nach Nr. 9.36V des Anhang 1 der 4. BImSchV nach §19 BImSchG (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) genehmigungspflichtig.



Die Erhöhung des Gasspeichervolumens ist nach Nr. 9.1.1.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV nach §19 BImSchG (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) genehmigungspflichtig.

Die Errichtung der Biogasaufbereitungsanlage ist nach Nr. 1.16 des Anhang 1 der 4. BImSchV nach §19 BImSchG (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) genehmigungspflichtig.

Der O<sub>2</sub>-Generator stellt einer Nebenanlage der Biogaserzeugungsanlage dar, ist aber im eigentlichen Sinne nicht nach BImSchG genehmigungsbedürftig.

Der neu zu errichtende Kondensatschacht wird Aufnahme und Weiterleitung des in der Biogasaufbereitung und CO<sub>2</sub>-Verflüssigung abgeschiedenen Biogaskondensats verwendet und ist nicht nach BImSchG genehmigungsbedürftig.

Die neu zu errichtende Not-Gasfackel 2 wird zur Erhöhung der Anlagensicherheit errichtet. Es handelt sich um eine nicht nach BImSchG genehmigungsbedürftige Nebenanlage zur Biogasanlage.

**1.3 Sonstiges**

Anlagen:

- 440327\_005\_002\_GEA-Hermannshof\_A01.03.docx

# 1 Antrag

## 1.3 Sonstiges

### 1.3.1 Kostenübernahme

(Schuldanerkenntnis nach § 781 BGB)

Zum Verwaltungsverfahren gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage im Zusammenhang mit dem Vorhaben / der Maßnahme:

**Änderung und Erweiterung einer Biogasanlage im Landkreis Vorpommern Rügen am Standort Hermannshof, Gemarkung Hermannshof, Flur 1, Flurstücke 34/2, 34/4, 35/3, 35/5**

gibt der Antragsteller:

**Landwirtschaftliche Dienstleistung und Biogas – Hermannshof GmbH**; Hermannshäger Str. 2;  
18317 Sall, OT Hermannshof

diese Erklärung ab:

**Für den Fall, dass im o.g. Verwaltungsverfahren durch die Genehmigungsbehörde gutachterliche Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden müssen sowie kostenpflichtige Verwaltungshandlungen durch die Beteiligung anderer Behörden erforderlich werden, verpflichtet sich der Antragsteller die dafür anfallenden Verwaltungskosten, Honorare oder sonstigen Entgelte in vollem Umfang zu übernehmen und direkt bei der Stelle zu begleichen, bei der diese Kosten entstehen.**

**Antragsteller:**

**Stempel**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**

Landwirtschaftliche Dienstleistung und  
Biogas-Hermannshof GmbH

Dok.Nr.: 440327\_005\_002\_GEA-  
Hermannshof\_A01.03.docx3743848473697931498.docx

Seite 1/3

Hermannshäger Str. 2  
18317 Sall, OT Hermannshof

Datum: 11.07.2025  
Revision: 002

**BGA Hermannshof**

GRS-Lager 4+5, Gasspeicher, Input-/Biogasmenge,  
BGAA, CO2-Verflüssigung, Not-Gasfackel 2

**1.3.2 Vollmacht**

Ich, der Bauherr **Landwirtschaftliche Dienstleistung und Biogas – Hermannshof GmbH**  
Hermannshäger Str. 2  
18317 Sall, OT Hermannshof

erteile der Firma **Niersberger Umwelttechnik und Engineering GmbH**  
Karl-Zucker-Str. 1a  
91052 Erlangen

eingetragen beim Amtsgericht Fürth unter HRA 9208  
vertreten durch Rainer Dippold, René Fabian  
als Generalunternehmer für die Planung und Projektsteuerung

in Sachen **Änderung und Erweiterung der BGA Hermannshof**  
Gemarkung: Hermannshof  
Flur: 1  
Flurstücke: 34/2, 34/4, 35/3, 35/5

**eine Vollmacht**

- (1) zur Beantragung, Einholung und Beschaffung aller für das Genehmigungsverfahren notwendigen Unterlagen,
- (2) zur Stellung und Unterzeichnung aller erforderlichen Anträge im Genehmigungsverfahren,
- (3) für Anträge auf Akteneinsicht und Erteilung von Auskünften,
- (4) zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen,
- (5) zur Entgegennahme von Bescheiden, mindestens als Kopie.

Diese Vollmacht enthält insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), jegliche Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten.

**Antragssteller**

**Stempel**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Landwirtschaftliche Dienstleistung und  
Biogas-Hermannshof GmbH

Hermannshäger Str. 2  
18317 Sall, OT Hermannshof

Dok.Nr.: 440327\_005\_002\_GEA-

Hermannshof\_A01.03.docx3743848473697931498.docx

Datum: 11.07.2025  
Revision: 002

Seite 2/3

**Antrag - §16 BImSchG**

**BGA Hermannshof**

GRS-Lager 4+5, Gasspeicher, Input-/Biogasmenge,  
BGAA, CO2-Verflüssigung, Not-Gasfackel 2



**Niersberger**

Umwelttechnik und Engineering

---

1.3.3 **Ausstellungsvermerk**

**Berichtsverfasser**

**Stempel**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**

**Antragsteller**

**Stempel**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**